

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport |
Postfach 7125 | 24171 Kiel



per E-Mail:



Ihr Zeichen: 

Ihre Nachricht vom: 13.02.2026

Mein Zeichen: 

Meine Nachricht vom: /



informationszugang@im.landsh.de

Telefon: +49 431 988-0

20.02.2026

Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationszugangsgesetz für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 13. Februar 2026

Sehr geehrter 

auf Ihren o.g. Antrag ergeht folgender

Bescheid

1. Ihrem Antrag wird in dem unter Ziff. II. ersichtlichen Umfang stattgegeben.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Begründung:

I.

Mit Antrag vom 13. Februar 2026 begehren Sie Zugang zu Informationen im Bereich des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS). Sie möchten wissen, welche Informationen zu den bereits angefallen und zu zukünftigen Kosten für das Land Schleswig-Holstein, die mit der Bewerbung der Landeshauptstadt Kiel als Austragungsort

für Wettbewerbe der Olympischen Sommerspiele einhergehen, im MIKWS vorliegen. Zudem fragen Sie an, welche Organisationseinheit im MIKWS für diese Angelegenheit zuständig ist und wie viele Beschäftigte in derselben tätig sind.

II.

Voraussetzung für Ihren Anspruch auf Informationszugang ist, dass Informationen, die Ihrem Antragsbegehren unterfallen, im MIKWS vorliegen (vgl. § 3 IZG-SH). Mithin kann Ihnen keine Auskunft darüber erteilt werden, welche Informationen zu Ihren Fragen bei der Landeshauptstadt Kiel vorliegen. Insoweit wird Ihr Antrag dahingehend ausgelegt, dass Sie nur Informationen begehren, die im MIKWS vorliegen.

Zu Ihrer ersten Frage: Im Haushalt des Landes Schleswig-Holstein sind bisher keine konkreten Kosten für eine mögliche Unterstützung einer Olympiabewerbung und -durchführung der Landeshauptstadt Kiel angesetzt. Sonstige Kostenansätze oder -aufstellungen befinden sich auch nicht in den Verwaltungsunterlagen. Den für das MIKWS erstellten Einzelplan des Haushalts 2026 finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/H/haushalt_landeshaushalt/haushalt_ep_2026.

Bisher sind lediglich Kosten in Höhe von 3,3 T € für Kampagnenjacken mit dem offiziellen Logo für den Bürgerentscheid in der Landeshauptstadt Kiel (JO! Zu Olympia in Kiel) angefallen. Diese sind über den Titel für die generelle Öffentlichkeitsarbeit des Hauses (Einzelplan 04, Titel 0401-53102) abgerechnet worden.

Unabhängig von einer möglichen Olympiabewerbung und Ausrichtung durch die Landeshauptstadt Kiel sind im Haushaltstitel „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (Einzelplan 16, Titel 1604-88306 MG 01; IMPULS 2040) für die Förderung von kommunalen Sportstätten mit besonderer regionaler und überregionaler Bedeutung 2.000,0 T € für Maßnahmen zur Olympiainfrastruktur am Bundesstützpunkt Segeln in Kiel (Bootshalle) veranschlagt. Der Bundesstützpunkt ist gleichzeitig eine Außenstelle des Olympiastützpunktes Hamburg/Schleswig-Holstein. Die Förderung für den Bau einer weiteren Bootshalle ist schon seit mehreren Jahren in Planung. Die entsprechenden finanziellen Mittel sollen auch ohne Bezug zu einer Olympiabewerbung und -durchführung zugewendet werden.

Ihre zweite Frage ist wie folgt zu beantworten: Ein gesondert für eine Unterstützung einer etwaigen Olympiabewerbung der Landeshauptstadt Kiel eingerichtetes Referat oder Projektgruppe existiert im MIKWS nicht. Die mit der Angelegenheit berührten Fragen und Aufgaben werden durch das Referat „Sport“ (IV 34) in der Kommunalabteilung (Abteilung 3) des MIKWS mit bearbeitet. Es verfügt derzeit über zehn Beschäftigte.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Schleswig-Holsteinischen Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport in Kiel, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hinweise zum Datenschutz

Bei der Bearbeitung wurden bzw. werden von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, ist abhängig von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie unter <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz> im Landesportal Schleswig-Holstein.